

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium - Profil Gesundheit (SGG)

Das SGG ist ein berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform, das einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt und mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt. Diese berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten. Das Berufliche Gymnasium Gesundheit will vor allem junge Menschen ansprechen, die ihr Berufsziel im Gesundheitswesen sehen, z. B. im Gesundheits- oder Pflegemanagement, in der Gesundheitspädagogik, Medizin oder Pharmazie.

Die drei Schuljahre des SGG gliedern sich in Eingangsklasse, Jahrgangsstufe 1 und Jahrgangsstufe 2.

Das Profulfach heißt Gesundheit und Pflege. Es ist bereits in der Eingangsklasse Kernfach und wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit doppelter Gewichtung weitergeführt.

Die Naturwissenschaften besitzen einen hohen Stellenwert, eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik muss durchgängig besucht werden.

Datenverarbeitung ist Pflichtfach mindestens bis zur Jahrgangsstufe 1.

Alexander-Fleming-Schule
Hedwig-Dohm-Straße 1
70191 Stuttgart
info@flemingschule.de
www.flemingschule.de
Fon 0711-216-55200
Fax 0711-216-55280

Studentafel in allen drei Jahren

	Eingangsklasse	Jahrgangsstufe1	Jahrgangsstufe 2
1. Pflichtbereich			
Gesundheit und Pflege	6	6	6
Deutsch	3	4	4
Englisch	3	4	4
Mathematik	4	4	4
Geschichte / GGK	2	2	2
Religion / Ethik	2	2	2
Chemie	2	2	2
Physik	2	2/4	2/4
Biologie	2	2/4	2/4
Wirtschaftslehre	-	2	2
Informatik	2	2	2
Sport	2	2	2
2. Wahlpflicht- / Wahlbereich			
Französisch A (Fortge.)	3	3	3
Französisch B (Anfänger)	4	4	4
Spanisch B (Anfänger)	4	4	4
Global Studies	2	2	2
Bildende Kunst	2	2	2
Musik	2	2	2
Pflegemanagement	2	2	2
Literatur	-	2	-
Psychologie	-	2	-
Sondergebiete der Ernährungswissenschaften	2	2	2

Aufnahmevoraussetzungen

- Der Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 an der Werkrealschule erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand oder die Fachschulreife der 2-jährigen Berufsfachschulen oder die Berufsaufbauschule, wobei ein Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein müssen, oder
- das Versetzungszeugnis oder die Übergangsmöglichkeit in die Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 1 eines allgemein bildenden Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs (G8).
- Bewerber, die ein Gymnasium in der Oberstufe aufgrund der Versetzungsordnung oder der für die Jahrgangsstufen 1 und 2 geltenden Bestimmungen verlassen mussten oder freiwillig verlassen haben und nicht mehr wiederholen dürfen, können nicht aufgenommen werden.
- Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn der Schüler/die Schülerin bei Schuljahresbeginn das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Gehen mehr Bewerbungen ein, als die Schule Plätze zur Verfügung hat, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bewerbungen, die nach der festgelegten Anmeldefrist eingegangen sind, können erst berücksichtigt werden, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Anträge beschieden sind.

Fremdsprachenregelung

- Schülerinnen und Schüler aus einem Gymnasium der Normalform haben die Voraussetzung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife mit dem Pflichtunterricht in der zweiten Fremdsprache in den Klassen 7 bis 10 bereits mit der Aufnahme in ein Berufliches Gymnasium erfüllt. Diese Regelung gilt entsprechend für die Realschulabsolventen/-innen, die Französisch als Wahlpflichtfach von Klasse 7 bis 10 besucht haben. Diese Schülerinnen und Schüler müssen nicht am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen.
- Soll die zweite Fremdsprache weitergeführt werden, muss der Unterricht im fortgeschrittenen Niveau (Niveau A) besucht werden. Die Belegung von Französisch Niveau A in der Eingangsklasse ist dann zwingend, wenn Französisch in den Jahrgangsstufen 1 und 2 fortgeführt werden soll. Als fortgeführte Fremdsprache kann dann Französisch zusätzlich zu oder anstatt Englisch in den Jahrgangsstufen 1 und 2 gewählt werden.
- Schülerinnen und Schüler ohne die erforderlichen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife durch eine neu beginnende Fremdsprache auf dem Anfängerniveau (Niveau B) erwerben. Es besteht Pflichtunterricht in der Eingangsklasse und in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit jeweils 4 Wochenstunden. Wer eine neu beginnende Fremdsprache belegt, kann Englisch nach der Eingangsklasse abwählen.

Prüfung und Abschluss

Die Abiturprüfung bildet den Abschluss der gymnasialen Oberstufe. Sie findet in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 2 statt. Jeder Schüler wird in seinen ersten vier Prüfungsfächern schriftlich und gegebenenfalls mündlich geprüft, im fünften Prüfungsfach findet eine Präsentationsprüfung statt.

Das Profulfach Gesundheit und Pflege wird in der Abiturprüfung doppelt gewichtet.

Die Hochschulreife wird aufgrund der Gesamtqualifikation zuerkannt, die sich aus dem erfolgreichen Besuch der Kurse in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie der Abiturprüfung ergibt.

Ergebnis der bestandenen Prüfung ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) mit uneingeschränkter Studienberechtigung.

Ausbildungsdauer und -organisation

3 Jahre Vollzeitunterricht

Der Unterricht findet in der gymnasialen Oberstufe in Klassenverbänden in Kombination mit Kursen statt, die jeder Schüler nach sorgfältiger Beratung durch die Schule selber auswählen kann.

**ALEXANDER
FLEMING
SCHULE**



**Berufliche Schule für
Gesundheit und Pflege**

**Sozial- und Gesundheits-
wissenschaftliches
Gymnasium**

Profil Gesundheit

